

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN STOFZUIGERMARKT B.V.

ARTIKEL 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. In diesen Allgemeinen Lieferbedingungen haben die nachstehenden Bezeichnungen die folgende Bedeutung, sofern nicht ausdrücklich anderweitig bestimmt worden ist:
 - a. Benutzer: der Benutzer dieser Allgemeinen Lieferbedingungen: Stofzuigermarkt B.V., mit Geschäftsstelle in (3208 KC) Spijkenisse, Kelvinweg 7, bei der Handelskammer unter KVK Nummer 37073634 eingetragen;
 - b. Vertragspartei: die Rechtsperson oder natürliche Person, die berufs oder gewerbsmäßig tätig ist und eine Bestellung beim Benutzer tätigt;
 - c. Vertrag: der Vertrag zwischen Benutzer und der Vertragspartei;
 - d. Produkte: die Staubsaugerbeutel, Staubsaugerteile und verwandte Produkte, die vom Benutzer geliefert werden;
 - e. Website: die Websites www.stofzuigermarkt.nl und www.staubbeutelmarkt.de, die vom Benutzer betrieben werden und wo die Vertragspartei Produkte beim Benutzer bestellen kann.

ARTIKEL 2. ALLGEMEIN

- 2.1. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Angebote, Offerten und Verträge zwischen Benutzer und der Vertragspartei, auf die der Benutzer diese Allgemeinen Lieferbedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern über diese Allgemeinen Lieferbedingungen von den Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich anderweitig vereinbart wurde.
- 2.2. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen finden auch Anwendung auf Verträge mit Benutzer, für deren Durchführung Dritte eingeschaltet werden müssen.
- 2.3. Eventuelle Abweichungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder über E Mail vereinbart worden sind.
- 2.4. Die Anwendbarkeit eventueller Einkaufs oder sonstiger Bedingungen der Vertragspartei wird ausdrücklich abgelehnt.
- 2.5. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen an irgendwelchem Zeitpunkt nichtig sind oder für ungültig erklärt werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen davon völlig unberührt. Die nichtigen oder ungültigen Bestimmungen werden vom Benutzer ersetzt, wobei das Ziel und der Inhalt der ursprüngliche(n) Bestimmung(en) so viel wie möglich berücksichtigt werden.
- 2.6. Wenn Benutzer nicht immer strenge Einhaltung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass diese Bestimmungen keine Anwendung finden würden oder dass Benutzer in irgendwelcher Weise das Recht, in anderen Fällen strenge Einhaltung der Bestimmungen dieser Bedingungen zu verlangen, verlieren würde.
- 2.7. Für die Interpretation des Inhalts und des Ziels dieser Allgemeinen Lieferbedingungen, ist der niederländische Text immer maßgeblich.
- 2.8. Anwendung findet immer die zuletzt hinterlegte Fassung oder die Fassung, die zur Zeit des Zustandekommens des Vertrags, galt.

ARTIKEL 3. ANGEBOTE UND OFFERTEN

- 3.1. Angebote und Offerten sind für den Benutzer erst verbindlich, wenn sie innerhalb von 5 Tagen von der Vertragspartei, vorzugsweise schriftlich oder per E Mail, akzeptiert werden, sofern nicht anderweitig vereinbart wurde.
- 3.2. Sämtliche mitgeteilten Preise verstehen sich exklusive MwSt. und inklusive Versandkosten, sofern nicht anderweitig erwähnt worden ist.
- 3.3. Angebote und Offerten sind für den Benutzer nicht verbindlich, wenn die Vertragspartei, dem Gebot von Treu und Glauben und dem redlichen Rechtsverkehr entsprechend, hätte verstehen müssen, dass das Angebot oder die Offerte oder ein Teil davon, einen offensichtlichen Irrtum

- oder einen Schreibfehler enthält.
- 3.4. Wenn die Annahme oder geringfügige Punkte der Annahme vom in der Offerte enthaltenen Angebot abweicht, so ist die Annahme für den Benutzer nicht verbindlich. Der Vertrag kommt dann nicht der abweichenden Annahme entsprechend zustande, sofern vom Benutzer nicht anderweitig mitgeteilt wird.
 - 3.5. Bei einem zusammengesetzten Angebot ist der Benutzer nicht verpflichtet, ein Teil der im Angebot enthaltenen Produkte zu einem entsprechenden Teil des angebotenen Preises zu liefern.
 - 3.6. Angebote oder Offerten gelten nicht automatisch Rückstände.
 - 3.7. Die auf der Website angebotene Produktauswahl kann geändert werden.
 - 3.8. Offensichtliche Fehler oder Schreibfehler auf der Website sind für Benutzer nicht verbindlich.
 - 3.9. Sämtliche, erwähnten Produkte sind "geeignet für" bestimmte Staubsaugermarken und Staubsaugerausführungen und werden also nicht als Originalware des betreffenden Staubsaugerherstellers betrachtet.

ARTIKEL 4. WEBSITE

- 4.1. Der Benutzer gewährleistet nicht, dass die Website ununterbrochen oder fehlerfrei funktionieren wird oder dass alle Fehler verbessert werden.
- 4.2. Der Benutzer hat zu jeder Zeit das Recht, die Website zu ändern.

ARTIKEL 5. BEDINGUNGEN FÜR DEN GEBRAUCH

- 5.1. Bei Gebrauch der Website muss der Vertragspartner sich so verhalten, wie von einem verantwortlichen und sorgfältigen Internetgebraucher erwartet werden darf.
- 5.2. Es ist der Vertragspartei untersagt, die Sicherheitsmaßnahmen der Website zu umgehen oder zu entschlüsseln.
- 5.3. Es ist der Vertragspartei untersagt, die Website in einer solchen Weise zu gebrauchen, dass dadurch die Funktionsfähigkeit der Computersysteme des Benutzers oder Dritter beeinträchtigt wird oder dass dadurch für andere Benutzer der Website Hindernisse oder Probleme entstehen.

ARTIKEL 6. INTERNETKONTO

- 6.1 Damit der Vertragspartei beim Benutzer Bestellungen eingeben kann, hat er ein Konto anzulegen.
- 6.2 Die Vertragspartei kann mit dem online Antragformular der Website ein Konto beantragen.
- 6.3 Nachdem der Benutzer den Kontoantrag der Vertragspartei akzeptiert hat, kann die Vertragspartei das online Bestellsystem des Benutzers benutzen.
- 6.4 Die Vertragspartei ist selbst für den Login Code, mit dem er bei der Website einloggen kann, verantwortlich. Der Benutzer kann nicht haftbar gemacht werden, wenn unbefugte Dritte den Login Code der Vertragspartei benutzen. Stellt die Vertragspartei fest, dass unbefugte Dritte seinen Login Code benutzen, so hat die Vertragspartei dies dem Benutzer unverzüglich mitzuteilen.

ARTIKEL 7. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

- 7.1. Der Vertrag kommt zustande:
 - a. nachdem die Vertragspartei das Angebot des Benutzers ausdrücklich schriftlich oder per E-Mail akzeptiert hat;
 - b. nachdem die Vertragspartei bei der Website eingeloggt hat und über die Website das Bestellverfahren vollständig durchlaufen hat.
- 7.2. Der Vertrag kann erst über die Website zustande kommen, nachdem die Vertragspartei während des Bestellverfahrens angeklickt hat, dass er mit diesen Allgemeinen Lieferbedingungen einverstanden ist.
- 7.3. Nachdem der Vertrag über die Website zustande gekommen ist, schickt der Benutzer der

Vertragspartei unverzüglich eine Bestätigung per E Mail. Diese Bestätigungsmaile enthält die Bestellnummer und die übrigen Angaben der Bestellung der Vertragspartei. Wenn die Vertragspartei vom Benutzer keine Bestätigungsmaile erhalten hat, so muss die Vertragspartei so bald wie möglich Kontakt mit dem Benutzer aufnehmen.

- 7.4. Ein zustandegekommener Vertrag kann nicht annulliert werden. Das Widerrufsrecht findet keine Anwendung, weil die Vertragsparteien des Benutzers Unternehmen sind.

ARTIKEL 8. PREISE

- 8.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart ist, werden die Produkte von einem vom Benutzer eingeschalteten Transportunternehmen abgeliefert. Ob Benutzer die Produkte nach der Vertragspartei transportieren lässt, ist abhängig vom Land in dem die Vertragspartei ihren Geschäftssitz hat.
- 8.2. Wenn Benutzer die Produkte nach der Vertragspartei transportieren lässt, so:
 - a. werden die Produkte an der von der Vertragspartei mitgeteilten Ablieferadresse abgeliefert;
 - b. hat die Vertragspartei dafür zu sorgen, dass der Ort, an dem die Produkte abgeliefert werden müssen, gut erreichbar ist.
- 8.3. Die Vertragspartei ist verpflichtet, die Produkte in Empfang zu nehmen.
- 8.4. Wenn die Vertragspartei die Produkte nicht in Empfang nimmt oder die für die Lieferung erforderlichen Auskünfte nicht oder nicht korrekt liefert, so werden die für Lieferung vorgesehenen Produkte auf Gefahr der Vertragspartei gelagert werden, nachdem Benutzer ihr das mitgeteilt hat. In jenem Fall schuldet die Vertragspartei sämtliche, zusätzlichen Kosten
- 8.5. Benutzer hat das Recht, in Teilen zu liefern.
- 8.6. Wenn Benutzer von der Vertragspartei zwecks der Ausführung des Vertrags Informationen braucht, so fängt die Lieferzeit an, nachdem die Vertragspartei dem Benutzer diese Informationen abgegeben hat.
- 8.7. Wenn Benutzer eine Lieferzeit mitgeteilt hat, gilt diese Zeit annähernd. Eine mitgeteilte Lieferzeit ist also nie eine Ausschlussfrist. Die tatsächliche Lieferzeit wird aber nie um mehr als eine Woche überschritten, sofern keine höhere Gewalt vorliegt. Bei Überschreitung einer Lieferzeit hat Vertragspartei dem Benutzer schriftlich in Verzug zu setzen
- 8.8. Transportschäden bei gelieferten Produkten müssen auf dem Lieferzettel erwähnt werden. Transportschäden müssen dem Benutzer sofort nach Ablieferung mitgeteilt werden.
- 8.9. Das Risiko der Produkte geht an dem Zeitpunkt, an dem die Produkte der Vertragspartei oder einer von der Vertragspartei mitgeteilten Drittpartei abgeliefert worden sind, an die Vertragspartei über.
- 8.10. Wenn die Vertragspartei selbst den Transport der Produkte übernimmt, so geht das Risiko der Produkte an dem Zeitpunkt, an dem das Transportunternehmen der Vertragspartei die Produkte in Empfang genommen hat, an die Vertragspartei über.
- 8.11. Die Vertragspartei ist selbst für sämtliche Einfuhrzölle, Zollformalitäten und Steuer in Verbindung mit den Produkten verantwortlich.

ARTIKEL 9. MUSTER UND MODELLE

- 9.1. Wenn der Vertragspartei vom Benutzer ein Muster oder Modell gezeigt oder abgegeben wurde, so gewährleistet der Benutzer, dass das Produkt dem Muster oder Modell entspricht, sofern sie nicht lediglich als Beispiel gezeigt oder abgegeben wurden.

ARTIKEL 10. EIGENTUMSVORBEHALT

- 10.1. Sämtliche gelieferten und noch zu liefernden Produkte bleiben ausschließlich das Eigentum der Benutzer, bis alle Forderungen an der Vertragspartei, die Benutzer hat oder haben wird, vollständig beglichen worden sind.
- 10.2. Vom Benutzer gelieferte Produkte, die Absatz 1 entsprechend, dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, dürfen nicht außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit weiterverkauft werden und

dürfen nie als Zahlungsmittel benutzt werden. Die Vertragspartei ist nicht zuständig, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte zu verpfänden oder in irgendwelcher anderen Weise zu belasten.

- 10.3. Die Vertragspartei ist verpflichtet, immer alles zu tun, was berechtigterweise von ihr verlangt werden kann, um die Eigentumsrechte des Benutzers sicherzustellen.
- 10.4. Wenn Dritte wünschen, die gelieferten, von einem Eigentumsvorbehalt erfassten Produkte zu pfänden oder sie mit Rechten zu belasten, so ist die Vertragspartei verpflichtet, dies dem Benutzer unverzüglich mitzuteilen.
- 10.5. Die Vertragspartei ist verpflichtet, die von einem Eigentumsvorbehalt erfassten Produkte gegen Feuer, Explosions und Wasserschaden sowie Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und Benutzer auf Wunsch sofort eine Kopie der Police dieser Versicherung zu zeigen. Bei einer eventuellen Zahlung der Versicherung steht diese Zahlung dem Benutzer zu. Sofern wie notwendig, verpflichtet die Vertragspartei sich dem Benutzer gegenüber im Voraus, bei alles, was in Verbindung damit notwendig oder erwünscht ist oder erscheint, ihre Mitarbeit zu leisten.
- 10.6. Sollte Benutzer wünschen, seine in diesem Artikel umschriebenen Eigentumsrechte geltend zu machen, so gibt die Vertragspartei dem Benutzer und vom Benutzer eingeschalteten Dritten im Voraus ihre bedingungslose und unwiderrufliche Genehmigung, alle Orte, an denen das Eigentum von Benutzer sich befindet, zu betreten und die Sachen zurückzunehmen.
- 10.7. Bei Pfändung, Zahlungsaufschub oder Konkurs wird die Vertragspartei dem Benutzer unverzüglich davon in Kenntnis setzen und dem pfändenden Gerichtsvollzieher oder dem (Insolvenz)verwalter die (Eigentums)rechte der Benutzer mitteilen.
- 10.8. Die übrigen, dem Benutzer zustehenden Rechte werden von der in diesem Artikel erwähnten Bestimmungen nicht berührt.

ARTIKEL 11. KONFORMITÄT, PRÜFUNG UND BEANSTANDUNG

- 11.1. Benutzer gewährleistet, dass die zu liefernden Produkte den üblichen, für diese Produkte geltenden Anforderungen und Normen entsprechen und vollständig fehlerfrei sind.
- 11.2. Die Vertragspartei ist verpflichtet, die gelieferten Produkte unverzüglich während (Ab)lieferung oder auf jeden Fall innerhalb kürzester Zeit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Dabei hat die Vertragspartei zu prüfen, ob die Qualität und die Mengen der gelieferten Produkte dem Vereinbarten entsprechen oder den Anforderungen, die dafür im üblichen (Handels)verkehr gelten, entsprechen. Beanstandungen in Bezug auf die gelieferten Produkte müssen dem Benutzer so schnell wie möglich mitgeteilt werden.
- 11.3. Bei den vorstehenden Absätzen entsprechender, rechtzeitiger Beanstandung bleibt die Vertragspartei verpflichtet, die gekauften Produkte entgegenzunehmen und zu zahlen. Wünscht die Vertragspartei mangelhafte Produkte zurückzusenden, so findet das statt nach der vorhergehenden, schriftlichen oder elektronischen Genehmigung des Benutzers und in der Art und Weise, wie vom Benutzer mitgeteilt wird.
- 11.4. Wenn sich bei Prüfung einer Beanstandung herausstellt, dass eine der nachstehenden Umstände vorliegt, so wird die Beanstandung nicht (weiter) berücksichtigt:
 - a. das Produkt ist nicht richtig montiert worden;
 - b. das Produkt wird nicht der vereinbarten Bestimmung entsprechend oder, wenn diese fehlt, der üblichen Bestimmung entsprechend gebraucht;
 - c. von der Vertragspartei und/oder Dritten ist das Produkt bearbeitet und/oder geändert und/oder repariert worden;
 - d. Mängel wurden von Umständen von außen her, wie Feuer, Zerstörung, Naturkatastrophen, Explosionen, Terrorismus, Reinigungsmitteln, Ansammlung von Schmutz, Erdrutschen, Überschwemmungen, Wetterumständen, Stromausfällen, und Blitzschlag verursacht;
 - e. Mängel wurden von irgendwelchen Vorschriften der Behörden über die Art oder Qualität der eingesetzten Materialien verursacht;
 - f. bei geringfügigen, im Handel üblichen und/oder technisch unvermeidlichen Abweichungen;
 - g. das Produkt wurde nicht den Gebrauchsanleitungen und/oder technischen Spezifikationen entsprechend benutzt.

- 11.5. Wenn die Vertragspartei beweist, dass das Produkt zur Zeit der Ablieferung mangelhaft war, so wird der Benutzer, nach Wahl des Benutzers, das Produkt reparieren, ein Ersatzprodukt liefern oder den Preis des Produkts gutschreiben. Die Haftung des Benutzers ist auf jeden Fall auf die Bestimmungen des Artikels 19 beschränkt.

ARTIKEL 12. PREISERHÖHUNG

- 12.1. Wenn der Benutzer beim Eingehen des Vertrags mit der Vertragspartei einen bestimmten Preis vereinbart hat, ist Benutzer dennoch berechtigt, den Preis zu erhöhen, auch wenn der Preis ursprünglich nicht vorbehaltlich Preisänderung mitgeteilt wurde,
- 12.2. Bei einer Preiserhöhung innerhalb von einem Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags, kann die Vertragspartei den Vertrag, ungeachtet des Prozentsatzes der Preiserhöhung, durch eine schriftliche Erklärung auflösen, sofern
- a. die Preiserhöhung nicht aufgrund einer Zuständigkeit oder einem dem Benutzer aufgrund des Gesetzes obliegenden Verpflichtung entsteht, oder
 - b. wenn vereinbart wurde, dass die Ablieferung mehr als einen Monat nach dem Kauf stattfinden wird.

ARTIKEL 13. ZAHLUNG

- 13.1. Für Bestellungen, die über die Website getätigt werden, gibt es die nachstehenden Zahlungsmöglichkeiten:
- a. iDEAL;
 - b. PIN;
 - c. Einzugsermächtigung;
 - d. Banküberweisung;
 - e. Vorauszahlung;
 - f. Giropay;
 - g. Mister cash;
 - h. SOFORT;
 - i. Kreditkarte.
- 13.2. Wenn die Bestellung nicht über die Website getätigt wurde, so wird die Zahlungsweise der Vertragspartei schriftlich oder per E Mail mitgeteilt.
- 13.3. Zahlung der Rechnungen hat innerhalb der auf der Rechnung erwähnten Zahlungsfrist zu erfolgen.
- 13.4. Beanstandungen in Bezug auf die Höhe der Rechnung schieben die Zahlungsverpflichtung nicht auf.
- 13.5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Vertragspartei von Rechts wegen in Verzug. Vom Anfang des Verzugs schuldet die Vertragspartei Verzugszinsen über den fälligen Betrag in Höhe von 1% pro Monat, es sei denn, dass die gesetzlichen Handelszinsen höher sind, in welchem Fall die gesetzlichen Handelszinsen gelten.
- 13.6. Bei Konkurs, Zahlungsaufschub oder Zwangsverwaltung sind die Forderungen des Benutzers und die Verpflichtungen der Vertragspartei dem Vertragspartei gegenüber sofort fällig.
- 13.7. Der Benutzer hat das Recht, die von der Vertragspartei gezahlten Beträge zuerst auf die Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und schließlich auf die Hauptsumme und laufende Zinsen anzurechnen. Benutzer kann, ohne deswegen in Verzug zu geraten, ein Zahlungsangebot ablehnen, wenn die Vertragspartei einen abweichenden Zahlungsablauf feststellt. Benutzer kann vollständige Zahlung der Hauptsumme ablehnen, wenn nicht zugleich die aufgelaufenen und laufenden Zinsen und Kosten beglichen werden.

ARTIKEL 14. AUFSCHUB UND AUFLÖSUNG

- 14.1. Benutzer hat das Recht, die Erfüllung der Verpflichtungen aufzuschieben oder den Vertrag aufzulösen, wenn:

- a. die Vertragspartei die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt und der Vertragspartei einer zugesandten Inverzugsetzung, in der die Vertragspartei eine angemessene Zeit gegeben wird, seine Verpflichtungsnachträglich zu erfüllen, nicht entspricht. Wenn Erfüllung bleibend unmöglich ist, so braucht Inverzugsetzung nicht zu erfolgen.
 - b. Benutzer nach dem Eingehen des Vertrags erfährt, dass Umstände vorliegen, die Grund sind, zu befürchten, dass die Vertragspartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllen wird. Bei berechtigten Gründen zu befürchten, dass die Vertragspartei nur teilweise oder nicht angemessenerweise ihre Verpflichtungen erfüllen wird, ist Aufschub nur erlaubt soweit der Verzug den Aufschub rechtfertigt;
 - c. die Vertragspartei beim Eingehen des Vertrags gebeten wurde, für die Erfüllung ihrer sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen Sicherheit zu leisten und diese Sicherheit nicht geleistet ist oder nicht ausreicht.
- 14.2. Weiter hat Benutzer das Recht, den Vertrag aufzulösen oder auflösen zu lassen, wenn Umstände vorliegen, die derart sind, dass Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder nach dem Grundsatz des redlichen Geschäftsverkehrs nicht länger zugemutet werden kann oder wenn andere Umstände vorliegen, die derart sind, dass unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags berechtigterweise nicht erwartet werden darf.
- 14.3. Wenn der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen des Benutzers der Vertragspartei gegenüber sofort fällig. Wenn Benutzer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufschiebt, behält er seine sich aus dem Gesetz und dem Vertrag ergebenden Ansprüche.
- 14.4. Benutzer behält immer das Recht, Schadenersatz zu fordern.

ARTIKEL 15. INKASSOKOSTEN

- 15.1. Wenn die Vertragspartei in Verzug ist oder eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht erfüllt, so hat sie alle angemessenen Kosten, um außergerichtlich Zahlung zu erhalten, zu tragen. Wenn die Vertragspartei mit der rechtzeitigen Zahlung eines Betrags in Verzug bleibt, so verwirkt sie eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 15% des noch zu zahlenden Betrags, der mindestens € 100,00 sein wird.
- 15.2. Wenn Benutzer beweist, höhere Kosten gezahlt zu haben, die berechtigterweise notwendig waren, so sind auch diese zu erstatten.
- 15.3. Eventuell gezahlte, angemessene gerichtliche und Zwangsvollstreckungskosten werden auch von der Vertragspartei getragen.

ARTIKEL 16. ÜBERZAHLUNGEN UND GUTSCHRIFTEN

- 16.1. Übersteigt die Zahlung der Vertragspartei den fälligen Rechnungsbetrag, wird der Überschuss automatisch als Gutschrift zugunsten der Vertragspartei verbucht.
- 16.2. Gutschriften, die sich aus Rechnungskorrekturen, Rücksendungen oder anderen Umständen ergeben, werden ebenfalls in eine Gutschrift umgewandelt.
- 16.3. Gutschriften werden automatisch auf eine zukünftige Bestellung oder Rechnung angerechnet.
- 16.4. Rückerstattungen von Gutschriften erfolgen nur auf schriftlichen Antrag der Vertragspartei und nach Genehmigung durch den Benutzer in bar. Der Benutzer behält sich das Recht vor, für eine solche Rückerstattung angemessene Verwaltungsfristen oder Gebühren zu erheben.
- 16.5. Gutschriften sind personen- oder unternehmensbezogen und können nicht an Dritte übertragen werden, es sei denn, der Nutzer stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu.

ARTIKEL 17. HAFTUNGSFREISTELLUNG

- 17.1. Die Vertragspartei befreit Benutzer von Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums der von der Vertragspartei zur Verfügung gestellten Materialien oder Angaben, die bei der Ausführung des Vertrags benutzt werden.
- 17.2. Wenn die Vertragspartei dem Benutzer Datenträger, elektronische Dateien oder Software usw. zur Verfügung stellt, gewährleistet sie, dass diese Datenträger, elektronische Dateien oder Software nicht mit Viren infiziert und nicht mangelhaft sind.

ARTIKEL 18: INDUSTRIELLER EIGENTUM

- 18.1. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen behält der Benutzer sich die Rechte und Zuständigkeiten, die dem Benutzer aufgrund des Urheberrechtsgesetzes zustehen, vor.
- 18.2. Es ist der Vertragspartei untersagt, die Produkte zu ändern, es sei denn, dass sich aus der Art des Gelieferten sonstiges ergibt oder schriftlich oder elektronisch anderweitig bestimmt worden ist.
- 18.3. Eventuell vom Benutzer aufgrund dieses Vertrags hergestellte Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software und sonstige Materialien oder (elektronische) Dateien bleiben das Eigentum des Benutzers, ungeachtet dessen, ob sie der Vertragspartei oder Dritten zur Verfügung gestellt worden sind, sofern nicht anderweitig vereinbart worden ist.
- 18.4. Sämtliche vom Benutzer eventuell zur Verfügung gestellten Sachen, wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software oder (elektronische) Dateien usw. sind ausschließlich dazu bestimmt, von der Vertragspartei gebraucht zu werden und dürfen ohne die vorhergehende Genehmigung des Benutzers nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte zur Verfügung gestellt werden, sofern sich aus der Art der zur Verfügung gestellten Sachen nichts anderes ergibt.
- 18.5. Benutzer behält sich das Recht vor, die eventuell durch die Ausführung der Arbeiten erweiterten Kenntnisse für andere Zwecke zu benutzen, sofern dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- 18.6. Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die Website sind ausschließlich das Eigentum des Benutzers oder seines Lizenzgebers. Die Vertragspartei hat die Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die Website jederzeit zu respektieren.

ARTIKEL 19. HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

- 19.1. Benutzer kann nicht verpflichtet werden, irgendwelchen Schaden, der direkt oder indirekt verursacht wird von:
 - a. einem Ereignis, das sich seinem tatsächlichen Einfluss entzieht und deswegen nicht seinen Handlungen und/oder Unterlassungen zuzuschreiben ist, wie u.a. im Artikel 20 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen umschrieben worden ist;
 - b. irgendwelcher Handlung oder Unterlassung der Vertragspartei, dessen Angestellten oder Personen die vom oder im Auftrag der Vertragspartei eingesetzt werden.
- 19.2. Benutzer haftet nicht für eventuelle Schäden, welcher Art auch immer, die dadurch entstehen, dass die Bestellmöglichkeit der Website vorübergehend nicht funktioniert, oder dass die Website nicht erreicht werden kann oder dass die Website wegen Wartung oder aus anderen Gründen entfernt worden ist.
- 19.3. Die Farben, die auf dem Bildschirm der Vertragspartei gezeigt werden, können von den tatsächlichen Farben des Produkts abweichen. Benutzer haftet nicht für solche Farbabweichungen.
- 19.4. Die Vertragspartei ist jederzeit verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Angaben, wie die Angaben, aufgrund deren die Produkte hergestellt werden. Benutzer haftet nicht für eventuelle Schäden, die dadurch verursacht werden, dass die vom Benutzer zur Verfügung gestellten Angaben nicht richtig und/oder unvollständig sind.
- 19.5. Benutzer haftet nicht für Schäden die für die Vertragspartei entstehen, indem die Vertragspartei die Produkte nicht in der richtigen Weise lagert, aufbewahrt oder transportiert, wodurch Produktschäden entstehen kann.
- 19.6. Wenn die Vertragspartei das Produkt ändert oder Änderungen des Produkts vornehmen lässt, schließt der Benutzer jede Haftung aus.
- 19.7. Benutzer haftet nicht für Verzerrung oder Verlust von Angaben durch den Versand der Angaben über Telekommunikationseinrichtungen.
- 19.8. Wenn Benutzer seiner Meinung nach gezwungen ist, Maßnahmen zu treffen oder Mitarbeit zu leisten bei von seinen Lieferanten eingeleiteten Rückrufaktionen zur Vermeidung von (weiteren)

Schäden durch Ansprüche von Abnehmern aufgrund eines Mangels der gelieferten Produkte, so verpflichtet sich die Vertragspartei, bei solchen Maßnahmen Mitarbeit zu leisten. Benutzer kann für Schaden, der für den Vertragspartei durch eingeleitete Rückrufaktionen entsteht, nie haftbar gemacht werden.

- 19.9. Benutzer ist nie zur Zahlung von Schadenersatz wegen Folgeschäden verpflichtet. Folgeschäden umfassen auf jeden Fall: Umsatzeinbußen, Gewinnausfall, nicht erzielte Einsparungen, Betriebsschaden, Betriebsstörung, Betriebsstillstand, Verspätungsschaden, Reputationsverlust, auferlegte Bußen und indirekten Schaden, wie auch immer verursacht.
- 19.10. Wenn Benutzer für irgendwelchen Schaden haftbar ist, so beschränkt sich die Haftung des Benutzers auf den Betrag der vom Versicherer des Benutzers geleisteten Zahlung. Wenn der Versicherer gegebenenfalls keine Zahlung leistet, oder der Schaden nicht von der Versicherung gedeckt wird, so ist die Haftung des Benutzers auf den Rechnungsbetrag, das heißt auf das Teil des Vertrags, auf das sich die Haftung bezieht, beschränkt.
- 19.11. Die Vertragspartei befreit Benutzer von Forderungen, die von Dritten wegen Ereignisse, Handlungen oder Unterlassungen, für die Benutzer aufgrund des Obigen nicht haftbar ist, gegen Benutzer geltend gemacht werden. Die Vertragspartei ist verpflichtet, Benutzer auf Wunsch sofort für sämtliche Schäden, Kosten oder Zinsen, die für Benutzer direkt oder indirekt aus einer von einer Drittteil gegen Benutzer eingeleiteten Forderung, wie in diesem Absatz gemeint, entstehen könnten, zu entschädigen.
- 19.12. Forderungsrechte und andere Zuständigkeiten der Vertragspartei gegenüber Benutzer, wie auch immer entstanden, erlöschen auf jeden Fall nach Ablauf von 1 Jahr nach dem Zeitpunkt, an dem sich eine Tatsache ereignet, aufgrund dessen die Vertragspartei diese Rechte und/oder Zuständigkeiten gegenüber Benutzer ausüben kann.
- 19.13. Wenn die Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen oder ihre sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder dem Benutzer gegenüber rechtswidrig handelt, so ist die Vertragspartei verpflichtet, sämtliche Schäden, die dadurch für Benutzer entstanden, zu ersetzen.

ARTIKEL 20. HÖHERE GEWALT

- 20.1. Benutzer ist nicht verpflichtet, irgendwelche Verpflichtung zu erfüllen, wenn ihm das durch höhere Gewalt nicht möglich ist. Höhere Gewalt umfasst auf jeden Fall: Wetterbedingungen, Diebstahl, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Terrorismus, Hindernisse durch Dritte, einschließlich der Behörden, Verkehrsstörungen, Streik, Aufruhr, Krieg oder Kriegsdrohung, Verlust von oder Beschädigung von Produkten beim Transport;; Nichtlieferung oder nicht rechtzeitige Lieferung von Produkten an Benutzer von ihren Zulieferern;; Ein und Ausfuhrverbote, Feuer in und Störung von oder Unfälle mit Transportmitteln vom Benutzer, ihren Zulieferern oder einem beauftragten Transportunternehmen, Maßnahmen von irgendwelchen inländischen, ausländischen oder internationalen Behörden.
- 20.2. Höhere Gewalt umfasst auch eine nicht zuzurechnende Nichterfüllung von Zulieferern des Benutzers.
- 20.3. Benutzer hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu beziehen, wenn die Umstände, die (weitere) Erfüllung hindern, sich ereignen, nachdem Benutzer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
- 20.4. Wenn die höhere Gewalt länger als 2 Monate gedauert hat, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag durch eine schriftliche Mitteilung aufzulösen.
- 20.5. Sofern der Benutzer zur Zeit an der sich die höhere Gewalt ereignet, bereits seine sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann, und der erfüllte oder zu erfüllende Teil einen selbständigen Wert vertritt, so ist Benutzer berechtigt, den erfüllten oder zu erfüllenden Teil selbstständig in Rechnung zu stellen. Die Vertragspartei ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als ob sie ein selbständiger Vertrag war.

ARTIKEL 21. SICHERHEIT UND INTERNET

- 21.1. Benutzer wird angemessene Sicherheitsmaßnahmen treffen, damit die Website vor den Risiken unbefugter Zugriffe oder vor Änderung, Zerstörung oder Verlust der von der Vertragspartei über die Website hochgeladenen Daten geschützt wird.

ARTIKEL 22. STREITIGKEITEN

- 22.1. Ausschließlich das Gericht im Bezirk, in dem der Benutzer seinen Geschäftssitz hat, ist zuständig, Streitigkeiten zu beurteilen. Dennoch hat Benutzer das Recht, die Streitigkeit dem laut des Gesetzes zuständigen Gericht zur Entscheidung vorzulegen.
- 22.2. Die Parteien werden sich erst dann an das Gericht wenden, nachdem sie sich nach besten Kräften dafür eingesetzt haben, die Streitigkeit in gemeinsamem Einvernehmen beizulegen.

ARTIKEL 23. ANWENDBARES RECHT

- 23.1. Auf jedem Vertrag zwischen dem Benutzer und der Vertragspartei findet das niederländische Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufübereinkommens ist ausdrücklich ausgeschlossen.